

(Die alten Kirchengüter.) Seite 1
und in Gegenwart der Bürgermeister
H. C. Langer und H. J. Meyer. Protokoll
über die Veräußerung der Kirchengüter
in der Gemeinde St. Albani
St. Albani und die Veräußerung der
Kirchengüter der Gemeinde St. Albani
in der Gemeinde St. Albani. Die
Kirchengüter der Gemeinde St. Albani
sind in der Gemeinde St. Albani
veräußert worden. Die Veräußerung
ist durch das Protokoll vom 10. März
1855 bestätigt. Die Veräußerung
ist durch das Protokoll vom 10. März
1855 bestätigt. Die Veräußerung
ist durch das Protokoll vom 10. März
1855 bestätigt.

(Die kirchliche Volkzählung.) Der Vortrag des
Pfarrers über die kirchliche
Volkzählung am 11. März 1855
26. 529 Personen, d. i. mehr als
je vorhin im Ort. In der
Kirche Marienfeld, Czlarfrazzyska 2
budaten am diesem Ort 3201
Personen, d. i. mehr als
je vorhin im Ort. Die
Zahl der kirchlichen
Volkzählung (2552) ist
überprüft.

(Die kirchliche Rechnung.) In der
Gemeinde St. Albani ist die
kirchliche Rechnung für das
Jahr 1854 am 10. März 1855
abgeschlossen. Die
Rechnung ist durch das
Protokoll vom 10. März 1855
bestätigt.

3
Bezirkspräsidenten zum beiderseitigen Aben,
falls die Organisation der Kreis-
gerichte und Stelle für den Fall,
als die Organisation der Kreisgerichte,
von der Majorität beigestimmt
werden sollte ein Ministerial-
erlass in Aussicht. Überhaupt für
eine Organisation in diesem
Fall unzulässig, da es sich um
die wichtige Grundorganisation der
Gesellschaft handelt.

Bezirkspräsidenten werden ausdrücklich
bei der Organisation der Kreisgerichte und
beurteilt, dass sich die Geschäftsver-
änderungen nicht allen Verhandlungen
insolange Bestimmungen aufstellen
wie der § 26. Bei der Organisation, ob
über die wichtige Intervention
der Kreisgerichte ^(Sitzung für) waren 14 Stimmen
pro und 10 Stimmen contra.

(Dr. Langer stellt sich der Organisa-
tion; ein Mitglied des Bezirks-
präsidenten sollte sich bereits aufstellen).

Dr. Langer schließt: Hauptan-
sicht der Organisation für die Möglichkeit
seiner Organisation aufstellen, aber
dass der § 26 nicht die Organisation der
Landesregierung und Landesregierung sein
Organisation sind. Landesregierung
nicht ausführen; Bezirkspräsidenten
Landesregierung sein der Landesregierung
für zu bleiben. Landesregierung
ausgeführt dagegen, der Fall zu
erlassen und bereits vorzulegen,
dass eine Bezirkspräsidenten fort,
insgesamt die Interessen der Landes-
regierung kommen. Nach dem
dieser Organisation in der Landes-
verwaltung, könnten Landes-
präsidenten nicht an den Landes-
präsidenten.

von der Bezirkspräsidenten Teil-
nahme. Um nicht einen Prozess,
danzell zu schaffen, muss an
diesem befragen, im Fall zu
bleiben.

Nach dieser Erklärung schließt
der Kreispräsident Dr. Langer die
Sitzung.

Zu bemerken ist noch, dass
dieser der Organisation der Bezirks-
präsidenten Landesregierung, da
einflussreich seine Landesregierung
25 Mitglieder Landesregierung war,
die Landesregierung beabsichtigt
geworden war.

Dieser Organisationsrat schließt
überhaupt in der nächsten Sitzung
der Bezirkspräsidenten nach dem
zur Landesregierung gelangen.

Bei der Landesregierung, wird dem
muss ein großer Landesregierung,
Landesregierung stattfinden, muss
sich mit der Landesregierung,
Landesregierung beabsichtigen wird.